



Dr. G. Morgenegg-Wegmüller
Tierarzt
Dorfstrasse 70
8912 Obfelden
T 044 761 41 52
F 044 761 92 09
www.tierzahnarzt.ch



Ruth Morgenegg
Nagerstation
Postfach 62
8912 Obfelden
www.nagerstation.ch

Beratungstelefon 0900 57 52 31
Fr. 2.13/Min. zu Gunsten heimatloser Tiere vom Fixnet

Obfelden, den 30. März 2013

Tierschutzverordnung Kaninchen

Der Umgang mit Tieren wird im schweizerischen Tierschutzgesetz geregelt. Als oberstes Gebot steht **in Art. 1: Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen. Das Wohlergehen eines Tieres ist gegeben, wenn die Haltung und Ernährung so sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört sind und sie in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert sind (Art. 3.b.1).**

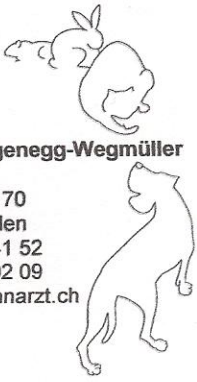
Die gesetzlichen Vorgaben stehen krass im Widerspruch zu dem, was bei Kaninchen gemäss Tierschutzverordnung erlaubt ist. Das Gesetz täuscht vor, dass auch Kaninchen in der Schweiz artgerecht gehalten werden müssen, so dass ihre natürlichen Körperfunktionen nicht gestört werden. In Tat und Wahrheit erlaubt das Gesetz aber eine Haltung dieser Tiere, die alles andere als ihr natürliches Verhalten zulässt.

Um eine artgerechte Haltung zu ermöglichen, muss man sich in erster Linie an den Grundbedürfnissen der Tiere orientieren. Für Kaninchen sind das: 1. Sozialkontakt haben, 2. Hoppelsprünge machen können, 3. Graben können, 4. Nagen können, 5. Männchen machen können.

Genügend Platz zum Graben, Hakenschlagen etc. und vor allem auch Sozialkontakt zu haben, sind für Kaninchen genauso elementare Grundbedürfnisse wie Schlafen und Essen. Es steht ausser Frage, wie wichtig Sozialkontakt und genügend Platz für Kaninchen sind. In der Natur leben sie in grossen Gruppen, haben ein klares Sozialgefüge und sind sehr stark aufeinander bezogen, und sie haben einen aussergewöhnlichen Bewegungsdrang.

Wie beim Menschen bedeutet die Isolation (die Verhinderung von Sozialkontakt) auch für diese Tiere die absolute Höchststrafe. Im sozialen Zusammenleben steht bei Kaninchen der Körperkontakt an oberster Stelle - soziales Lecken, Kuscheln etc. Öfters als andere Sippentiere trifft man Kaninchen sehr eng beieinander liegend an.

Dr. G. Morgenegg-Wegmüller
Tierarzt
Dorfstrasse 70
8912 Obfelden
T 044 761 41 52
F 044 761 92 09
www.tierzahnarzt.ch



Ruth Morgenegg
Nagerstation
Postfach 62
8912 Obfelden
www.nagerstation.ch

Beratungstelefon 0900 57 52 31

Fr. 2.13/Min. zu Gunsten heimatloser Tiere vom Fixnet

Sie verfügen nicht wie Meerschweinchen über eine Sprache mit Lauten, sondern kommunizieren fast ausschliesslich über ihre Körpersprache. Aufgrund des stark hierarchischen Verhaltens von Kaninchen kommt es ihrem Wohlbefinden nicht zu Gute, wenn sie Artgenossen nur riechen oder sehen können, und doch von ihnen getrennt sind. Das schürt lediglich Aggressionen.

Wir bedauern es ungemein, dass das BVet in Bezug auf die Kaninchenhaltung neuerlich kommerzielle über tierschützerische Interessen zu stellen scheint, indem es die Einzelhaltung von Kaninchen erlaubt, die älter als acht Wochen sind. Anders können wir uns diese skandalöse Ausnahmeregelung für Kaninchen nicht erklären.

Dieses Gesetz fördert die artgerechte Haltung eines typischen Sippentiers wie dem Kaninchen nicht, sondern ermöglicht die Qualhaltung dieser Tiere! Es spiegelt falsche Tatsachen vor. Es ermöglicht Kaninchen im besten Fall ein ÜBERLEBEN aber bei weitem kein Verhalten, das ihrer Art zu leben auch nur annähernd entspricht. Werden diese Tiere beispielsweise über einige Zeit nur auf dem gesetzlich geforderten Platzangebot gehalten, erkranken sie an Verhaltensstörungen wie Stereotypien, Apathie, Muskeldegeneration und vielem mehr. Kann sich ein Lebewesen nicht annähernd seiner Art entsprechend verhalten – ist das schlichtweg Tierquälerei.

Diese Regelung ist für uns, die wir täglich mit Kaninchen arbeiten, in keiner Weise nachvollziehbar. Der Gesetzesgeber gibt just den Tierhaltern den Freipass, die nicht bereit sind, sich Gedanken über die artgerechte Haltung dieser Tiere zu machen, und ermöglicht es ihnen, ihr Gewissen zu beruhigen - dank unwürdiger Minimalstanforderungen.

Behauptungen, im Schweizer Tierschutzgesetz sei alles zum Besten geregelt, sind reine Augenwischerei. Davon sind wir noch Meilen weit entfernt.

Mit freundlichen Grüssen

Gottfried Morgenegg

Ruth Morgenegg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ruth Morgenegg'.